

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

24.06.2026

## **Gesundheitsministerin Köpping zur Aktuellen Debatte im Landtag über die dauerhafte Stärkung der Sächsischen Apotheken als Eckpfeiler der Gesundheitsversorgung**

Zur heutigen Aktuellen Debatte im Sächsischen Landtag mit dem Titel  
»Sachsens Apotheken als Eckpfeiler der Gesundheitsversorgung dauerhaft  
stärken« erklärt Staatsministerin Petra Köpping:

»Die Arbeit der Apotheken, ihrer Leiter und der dort beschäftigten  
Angestellten ist von enormer Bedeutung. Die Arbeit geht weit über die bloße  
Abgabe von Arzneimitteln hinaus. Jede einzelne Apotheke im Freistaat ist  
wichtig.

Vor etwa 20 Jahren gab es in Sachsen 1.002 öffentliche Apotheken,  
heute sind es nur noch etwa 860. Die Versorgung der Bevölkerung  
mit Arzneimitteln durch öffentliche Apotheken ist aber überall im  
Freistaat gewährleistet. Das ist mir wichtig. Die Versorgung entspricht  
dem geltenden Landesentwicklungsplan. Auch ältere, chronisch kranke  
oder mobilitätseingeschränkte Menschen erhalten überall in Sachsen ihre  
Arzneimittel. Wenn nötig durch Botendienste, die öffentlichen Apotheken  
werden dafür extra vergütet.

Die wirtschaftliche Situation vieler Apotheken ist angespannt. Die richtige  
Antwort darauf gibt der Bund, wenn er das sogenannte Packungsfixum zum  
1. Juli 2026 von 8,35 Euro auf 9 Euro anhebt. Zum 1. Januar 2027 wird es  
auf 9,50 Euro steigen. Dafür habe ich mich eingesetzt. Diese Maßnahme  
wird die Einkommenssituation aller Apotheken verbessern und die Zahl der  
Apotheken stabilisieren. Welcher Wert dem beigemessen wird, sieht man  
daran, dass in Zeiten, in denen überall von Einsparungen in Milliardenhöhe  
gesprochen wird, eine Erhöhung realisiert wird. Das zukünftig vorgesehene  
Verfahren der Vergütungsverhandlungen zwischen den Partnern der  
Selbstverwaltung ist ein geeignetes Instrument, um eine angemessene  
Vergütung der Apotheken auch darüber hinaus sicherzustellen.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium**  
**für Soziales, Gesundheit**  
**und Gesellschaftlichen**  
**Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

Die Staatsregierung hat in ihrem konkreten Verantwortungsbereich alles unternommen, was die Situation der Apotheken stärkt. Apotheken dürfen bei Versorgungsmängeln untereinander mit Arzneimitteln aushelfen, ohne die Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln besitzen zu müssen. Apotheken dürfen Arzneimittel bei Engpässen auch auf Vorrat aus dem Ausland einführen. Die Einfuhr ist sonst nur auf konkrete Bestellung bzw. Verschreibung und somit ohne Bevorratung zulässig. Gemeinsam mit der Landesapothekerkammer haben wir dafür gesorgt, dass Sachsen bundesweit lange die größte Flexibilität bei den Öffnungszeiten von Apotheken aufwies. Das Bundesrecht hat mittlerweile nachgezogen.

Alle Menschen sollen Zugang zu hochwertiger Arzneimittel-Versorgung haben. Dies ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und für mich ein wichtiges Anliegen.«